Nach kurzer Diskussion über die Satzung bestand im Ausschuss Einvernehmen, folgende Änderungen vorzunehmen, die auf Vorschlägen von Herrn Radke und Herrn Grzeszkowiak beruhen:

1) In § 1 Abs. 2 erhält der erste Satz folgende Fassung: „Mit diesen Beiträgen werden die anteiligen Kosten für die Erziehung, Bildung und Betreuung der Kinder abgegolten."

2) In § 8 Abs. 2 ist die Formulierung „auf Antrag" zu streichen.

3) In § 8 Abs. 1 wird der Satz hinzugefügt: „Liegt die Gesamtbeitragssumme unter dem Regelbeitragssatz für das erste Kind, ist dieser zu 100% zu leisten".

Herr Waldästl beantragte für die SPD-Fraktion, sich für die Geschwisterkinderregelung nach Punkt 1 zu entscheiden, weil diese familienfreundlicher sei.

Herr Schug erläuterte auf Nachfrage von Herrn Waldästl anhand einiger Beispiele verschiedene Berechnungsmodelle und beantwortete Fragen.

Sodann ließ die Vorsitzende zunächst darüber abstimmen, welche Variante der Geschwisterkinderregelung ausgewählt wird und welche Beitragstabelle als Anlage Bestandteil der Satzung werden soll. Herr Lehmacher schlug als einzig finanzierbare Variante die Variante 4 vor. Der Ausschuss sprach sich

einstimmig bei 5 Enthaltungen

für die Variante 4 aus.

Anschließend fasste der Ausschuss folgenden Beschluss:

einstimmig